

Bern, 15. Januar 2019

# EHRENKODEX DER SP KANTON BERN FÜR DIE NATIONALEN WAHLEN 2019



Verabschiedet von der GL der SP Kanton Bern am 15. Januar 2019.

Die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der SP Kanton Bern halten sich an den folgenden Ehrenkodex und die untenstehende Spendenregelung. Dieser wird zwingend vor der Nominierung durch alle Kandidierenden unterzeichnet.

## 1. Aktiver Wahlkampf als Teil der Gesamtpartei

Die SP-Kandidatinnen und -Kandidaten verpflichten sich zu einem aktiven Wahlkampf und nutzen bestmöglich ihre privaten und öffentlichen Netzwerke. Die Kandidierenden motivieren die Sektionen und Parteimitglieder in ihrer Region für einen aktiven Wahlkampf und stellen sich bei Aktionen im ganzen Kanton und insbesondere bei der Basiskampagne als «SP-Köpfe» zur Verfügung. Sie verstehen sich als Teil der Gesamtpartei, als Botschafterinnen und Botschafter der Anliegen der SP. Sie nützen die Kampagneninstrumente aus dem gemeinsamen Werkzeugkasten.

## 2. Fairer Umgang

Die SP-Kandidatinnen und Kandidaten verhalten sich bei allen Auftritten fair untereinander. Angriffe richten sich gegen den politischen Gegner. Auch in den Diskussionen mit dem politischen Gegner wird engagiert, aber sachlich argumentiert.

## 3. Auftritt als Team und klar ersichtliche Parteizugehörigkeit

Die SP-Kandidatinnen und -Kandidaten treten im Wahlkampf als Team auf und arbeiten regional, lokal oder interessenmässig zusammen. Sie sind dafür besorgt, dass bei Wahlauftritten und ihrer Ankündigung in den Medien oder auf Flugblättern die Parteizugehörigkeit klar ersichtlich ist.

## 4. Persönlicher Auftritt gemäss SP-Gesamtkampagne, Aufruf zur Wahl der Liste

Beim persönlichen grafischen Auftritt (Plakate, Postkarten, Website, Inserate etc.) muss neben der Parteizugehörigkeit mit dem aktuellen SP-Logo auch die Listenbezeichnung aufgeführt werden. Auf der Website muss die Parteizugehörigkeit auf der ersten Seite (Name und Logo) aufgeführt sein. Es wird auf allen Produkten zur Wahl der entsprechenden SP-Liste aufgerufen: «Wählen Sie Liste XX» und nicht nur «Name 2x auf Ihre Liste». Die persönlichen Auftritte halten sich in Form und Inhalt an die Gesamtkampagne der SP Schweiz. Das SP-Logo muss in Form und Grösse gemäss den grafischen Vorgaben eingesetzt werden. Ebenfalls muss in den Wahlprospekten ein Hinweis auf die Ständeratskandidatur der SP aufgeführt werden.

## 5. Finanzielle Beteiligung der Kandidierenden an der Gesamtkampagne

Alle Kandidierenden zahlen eine Pauschale von 500 Franken für ihre Kandidatur an die SP Kanton Bern. Sie erhalten dafür kostenlos diverse Vorlagen, Kandidierendenfoto und Kampagnenmaterial. Alle Kandidierenden erklären sich einverstanden, bei einer Wahl weitere 5000 Franken an die SP

Kanton Bern zu überweisen. Alle Kandidierenden geben fünf Prozent ihres persönlichen Wahlbudgets (bestehend aus persönlichen Mitteln, Spenden von Privaten und Unterstützungsbeiträgen von Sektionen sowie Organisationen) in einen gemeinsamen Topf der Kantonalpartei. Daraus werden allgemeine Aktionen finanziert. Die Kandidierenden erhalten dazu ein Formular mit Stich- und Meldedatum 1. Oktober 2019. Kandidierende, welche Spenden erhalten, müssen diese transparent machen (siehe Spendenregelung).

## **6. Rücktritte**

Der Rücktritt eines / einer MandatärIn auf Ende der Legislatur und somit das Antreten mit weniger Bisherigen schadet der Partei enorm. Deshalb treten gewählte SP-VertreterInnen, falls diese zum Ende der Legislatur einen Rücktritt planen, mindestens ein Jahr vor den nächsten Wahlen zurück.

## Spendenregelung

Ziel dieser Spendenregelung ist die Schaffung von Transparenz über die den KandidatInnen zukommenden Spenden und die Vermeidung der Entgegennahme von Spenden aus zweifelhaften Quellen.

### 1. Barspenden

Wenn die erhaltenen Spenden den Gesamtbetrag von CHF 5000.- übersteigen, meldet der Kandidat/die Kandidatin der Parteileitung die Gesamtsumme und die Einzelspenden ab CHF 2000.- unter Angabe des Spenders/der Spenderin.

### 2. Einzelspenden

Einzelspenden ab CHF 5000.- sind der Parteileitung unter Angabe der Spenderin/des Spenders innert 7 Tagen zu melden. Sie dürfen nur mit Zustimmung der Parteileitung der SP des Kantons Bern entgegengenommen werden.

### 3. Natural- und Arbeitsleistungen

Zu melden sind auch Naturalleistungen ab dem Wert von CHF 5000.-, welche von Firmen oder Verbänden (auch Berufsverbänden und Gewerkschaften) erbracht werden. Wenn der Wert nicht bekannt ist, so ist er zu schätzen. Natural- und Arbeitsleistungen, welche von Familienangehörigen oder von SP-Sektionen und ihren Mitgliedern erbracht werden, müssen nicht gemeldet werden.

### 4. Datenschutz

Die Parteileitung verpflichtet sich, alle Meldungen über Spenden vertraulich zu behandeln. Insbesondere werden die Namen von Spenderinnen und Spendern nicht weitergeben. Die Parteileitung kann mit anonymisierten Daten Statistiken erstellen und die Geschäftsleitung darüber informieren.

### 5. An Bedingungen geknüpfte Spenden

Spenden, welche an konkrete Bedingungen (z.B. Verhalten in bestimmten politischen Geschäften) geknüpft sind, sind abzulehnen – diese erfüllen den Tatbestand der Korruption

### 6. Transparenz

Die Kandidierenden halten sich an die Vorgaben zur Transparenz gemäss Transparenz-Initiative: Wahlkampfbudgets ab CHF 100'000.- sowie Einzelspenden ab CHF 10'000.- werden mit Namen des Spenders oder der Spenderin öffentlich auf der Webseite des Kandidaten oder der Kandidatin rechtzeitig vor den Wahlen aufgeschaltet.

### 7. Meldeformular

Die Parteileitung stellt den Kandidatinnen und Kandidaten ein Meldeformular zur Verfügung. Die ausgefüllten Formulare müssen bis spätestens 10 Tage nach den Wahlen bei der Kantonalpartei zuhänden der Parteileitung eingereicht werden (Ausnahme: Spenden gem. Ziff. 2, welche sofort gemeldet werden müssen).

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift